



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG – MUSIK UND SPORT

TEILSTUDIENGÄNGE

MUSIK

SPORT

Dezember 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022

Teilstudiengang 01	Sport	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.12.2022	

Teilstudiengang 02	Musik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	40	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	120 (1) Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.12.2022	

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	09.09.2022	

Teilstudiengang 03	Sport	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 (1) <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.12.2022	

Teilstudiengang 04	Musik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2026/27	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	96 (1) <input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<input type="checkbox"/>	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	(1) für den gesamten Studiengang	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.	
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	22.12.2022	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	10
Teilstudiengang 01 „Sport“ (B.A.).....	10
Teilstudiengang 02 „Musik“ (B.A.).....	10
Teilstudiengang 03 „Sport“ (M.Ed.).....	11
Teilstudiengang 04 „Musik“ (M.Ed.).....	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Teilstudiengang 01 „Sport“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang 02 „Musik“ (B.A.).....	12
Teilstudiengang 03 „Sport“ (M.Ed.).....	13
Teilstudiengang 04 „Musik“ (M.Ed.).....	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Teilstudiengang 01 „Sport“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang 02 „Musik“ (B.A.).....	15
Teilstudiengang 03 „Sport“ (M.Ed.).....	15
Teilstudiengang 04 „Musik“ (M.Ed.).....	16
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	17
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	18
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	18
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	19
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	20
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
II.2 Kombinationsmodell.....	20
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	20
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	24
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	24
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	27
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	28
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	30
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	31
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	32

II.5	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	34
II.5.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	34
II.5.2	Lehramt	35
II.6	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	36
II.7	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	37
III.	Begutachtungsverfahren	39
III.1	Allgemeine Hinweise.....	39
III.2	Rechtliche Grundlagen.....	39
III.3	Gutachtergruppe	39
IV.	Datenblatt	40
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	40
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	40

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Sport“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 02 „Musik“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 03 „Sport“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Teilstudiengang 04 „Musik“ (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW stimmt dem Prüfbericht und dem Gutachten zu.

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01 „Sport“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Das Lehramtsstudium „Sport“ beinhaltet die Gegenstandsbereiche „Bewegung, Spiel und Sport“ für die schulische Tätigkeit, die fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und fachpraktisch aufbereitet und fundiert werden sollen. Der Umgang mit Heterogenität soll in allen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Modulen aufgegriffen werden. Es sollen neben der Perspektive der einzelnen Förderschwerpunkte („Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“) vor allem inklusionsbezogene Fragestellungen in den Mittelpunkt gerückt werden. Dahinter steht die Überzeugung, dass alle sportwissenschaftlichen Teildisziplinen essenzielle Beiträge zur Professionalisierung angehender Sportlehrer*innen in inklusiven Settings liefern können.

Teilstudiengang 02 „Musik“ (B.A.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Bachelorstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2023/24 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Bachelorstudium im Rahmen von zwei Schwerpunkten behandelt werden, und zwei Unterrichtsfächer. Dabei muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Musik“ sollen die Studierenden Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumente erwerben. Darüber hinaus sollen sie u. a. Methoden und Verfahren im schulpraktischen Instrumentalspiel und die Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik und deren

Vermittlung erlangen. Weiterhin sollen die Studierenden lernen, ihr sowohl musiktheoretisches als auch musikpraktisches Wissen mit Blick auf das schulische Tätigkeitsfeld anzuwenden und über ein kritisch-reflexives Verständnis aktueller Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik sowie Musikwissenschaft verfügen.

Teilstudiengang 03 „Sport“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Das Lehramtsstudium „Sport“ beinhaltet die Gegenstandsbereiche „Bewegung, Spiel und Sport“ für die schulische Tätigkeit, die fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und fachpraktisch aufbereitet und fundiert werden sollen. Das fachspezifische Modul Fachdidaktik im Masterstudium folgt dabei einem dimensional Kompetenzmodell der Lehrerbildung, das neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Entwicklung eines pädagogischen Selbstverständnisses sowie die Entwicklung vermittlungsbezogener Handlungsfähigkeiten verfolgt.

Teilstudiengang 04 „Musik“ (M.Ed.)

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.500 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Etwa ein Viertel der Studierenden ist dem Bereich der Lehramtsstudiengänge zuzuordnen.

Der Masterstudiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird zum Wintersemester 2026/27 neu eingeführt. Die Studierenden belegen neben den Bildungswissenschaften, dem Praxissemester und dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und führen die zwei Unterrichtsfächer aus dem Bachelorstudium fort. Dabei muss Mathematik oder Deutsch als Unterrichtsfach studiert werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert. Die übergreifende Zielsetzung des Studiums liegt darin, die angehenden Lehrkräfte für inklusive Bildung in der Regelschule und für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe im Bereich „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ zu qualifizieren.

Im Teilstudiengang „Musik“ sollen die Studierenden durch den unmittelbaren Praxisbezug befähigt werden, ihre erworbenen Qualifikationen im künstlerischen, im analytisch-reflexiven, im wissenschaftlichen Bereich konkret in die Planung und Umsetzung von Unterricht einzubringen. Forschungsrelevante Fragestellungen sollen im Kontext von Planung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht entwickelt und Forschungsvorhaben durchgeführt werden können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Sport“ (B.A.)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Sport“ bietet eine für das angestrebte Tätigkeitsfeld angemessene fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Befähigung. Die Lehrveranstaltungen zielen auf das Berufsfeld Schulsport. Im Bachelorstudium werden wissenschaftliche Grundlagen, aber auch Methodenkompetenzen vermittelt, sodass die Studierenden eine breite wissenschaftliche Qualifizierung erfahren. Sie werden sowohl auf ein inklusives als auch auf ein förderschulorientiertes Berufsfeld vorbereitet.

Das Studium ist so angelegt, dass es in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Maßnahmen zur Sicherstellung eines planbaren und weitgehend überschneidungsfreien Studienbetriebs sind vorhanden.

Empfohlen wird, den geplanten Hallenneubau zügig umzusetzen. Im Rahmen der Personalentwicklung sollte ein Schwerpunkt auf schulpraktische Erfahrung im Kontext der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ gelegt werden.

Teilstudiengang 02 „Musik“ (B.A.)

Der Bachelor-Teilstudiengang „Musik“ zeichnet sich durch vernünftige inhaltliche Schwerpunkte und schlüssige Umsetzungsformen aus, die die Studierenden im hohen Maße befähigen, die angestrebten Qualifikationsziele auch zu erreichen und später an Schulen umzusetzen. Die Breite der Studieninhalte im Bachelorstudium als grundlegendes Studium sind überzeugend und von hoher inhaltlicher Vielfalt und akademischer Grundlegung. Die Hinweise aus der Begehung wurden sehr offen und flexibel aufgenommen und konstruktiv umgesetzt. Konsequenterweise wurden in das Studienprogramm inhaltliche Schwerpunkte und Methoden für die beiden Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ im praktischen und theoretischen Musikbereich eingearbeitet.

Das Studium ist so angelegt, dass es in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Maßnahmen zur Sicherstellung eines planbaren und weitgehend überschneidungsfreien Studienbetriebs sind vorhanden.

Verbesserungen könnten lediglich bei der Raumsituation (z. B. schallisolierte Überäume für Rock- Pop-Musik) und der Anpassung von Lehrbeauftragtenvergütungen an die Tarifsteigerungen getroffen werden. Hier sollten zentrale Überlegungen angestellt werden.

Teilstudiengang 03 „Sport“ (M.Ed.)

Der Master-Teilstudiengang „Sport“ bietet eine für das angestrebte Tätigkeitsfeld angemessene fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Befähigung. Die Lehrveranstaltungen zielen auf das Berufsfeld Schulsport. Der konsekutive Master-Teilstudiengang ist besonders in Bezug auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht vertiefend angelegt. In diesem Zusammenhang werden spezifischen Aspekten im Kontext der Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Praxissemester ermöglicht eine umfassende Verknüpfung von angeeigneten Wissensbeständen und Praxiseinblicken.

Das Studium ist so angelegt, dass es in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Maßnahmen zur Sicherstellung eines planbaren und weitgehend überschneidungsfreien Studienbetriebs sind vorhanden.

Empfohlen wird, den geplanten Hallenneubau zügig umzusetzen. Im Rahmen der Personalentwicklung sollte ein Schwerpunkt auf schulpraktische Erfahrung im Kontext der Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ gelegt werden.

Teilstudiengang 04 „Musik“ (M.Ed.)

Der Master-Teilstudiengang „Musik“ zeichnet sich durch vertiefende inhaltliche Schwerpunkte und komplexe Umsetzungsformen aus, die die Studierenden in hohem Maße befähigen, die angestrebten Qualifikationsziele auch zu erreichen und später an Schulen umzusetzen. Die Breite der Studieninhalte im Masterstudium als vertiefendes Studium sind überzeugend und von hoher inhaltlicher Vielfalt und akademischem Anspruch. Die Hinweise aus der Begehung wurden sehr offen und flexibel aufgenommen und konstruktiv umgesetzt. Konsequenterweise wurden in das Studienprogramm inhaltliche Schwerpunkte und theoretische Vertiefung für die beiden Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ im Musikbereich eingearbeitet.

Das Studium ist so angelegt, dass es in der Regelstudienzeit studiert werden kann. Maßnahmen zur Sicherstellung eines planbaren und weitgehend überschneidungsfreien Studienbetriebs sind vorhanden.

Verbesserungen könnten lediglich bei der Raumsituation (z. B. schallisolierte Überäume für Rock- Pop-Musik) und der Anpassung von Lehrbeauftragtenvergütungen an die Tarifsteigerungen getroffen werden. Hier sollten zentrale Überlegungen angestellt werden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ an der WWU in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Voraussetzung für die Einschreibung in das Bachelorstudium ist in beiden Fächern der Nachweis der besonderen studiengangsbezogenen Eignung. Dieser ist in entsprechenden Ordnungen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP), und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Teilstudiengang „Sport“ umfasst die sechs Module „Einführung in das Studium der Sportwissenschaft“, „Entwicklungstheoretische Grundlagen“, „Individualsport“, „Entwicklungsdiagnostik und -förderung“, „Unterrichten im Sport“ und „Teamsport“. Im Teilstudiengang „Musik“ sind die sechs Module „Musikpraxis I“, „Musikpraxis II“, „Musiktheorie“, „Musikgeschichte“, „Musikpädagogik/ Musikdidaktik I“ und „Musikpädagogik/ Musikdidaktik II“ zu absolvieren.

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogische Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Der Teilstudiengang „Sport“ umfasst die beiden Module „Einführung Fachdidaktik (mit Praxisvertiefung)“ und „Fortsetzung Fachdidaktik (mit Praxisvertiefung)“. Der Teilstudiengang „Musik“ sieht die drei Module „Musikdidaktik“, „Musikpraxis“ und „Musikforschung“ vor.

Die Module im Fach Sport erstrecken sich über ein oder zwei Semester. Im Fach Musik umfassen die Module „Musikpraxis I“, „Musikpraxis II“, „Musiktheorie“ und „Musikpädagogik/Musikdidaktik I“ drei Semester. Dies wird damit begründet, dass sich beispielsweise künstlerisch-praktischen Fähigkeiten nur über einen längeren Zeitraum aufbauen. Alle anderen Module dauern ein oder zwei Semester.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 18 (Bachelorstudiengang) bzw. § 19 (Masterstudiengang) der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Die Studiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- zwei Unterrichtsfächern, in denen 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium studiert werden,

- zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, in denen je 35 LP im Rahmen der beiden Schwerpunkte im Bachelorstudium und 15 bzw. 20 LP im Rahmen der beiden Fachrichtungen im Masterstudium studiert werden,
- den Bildungswissenschaften, in denen 20 LP im Bachelorstudium und 6 LP im Masterstudium studiert werden,
- dem DaZ-Modul im Umfang von 6 LP im Masterstudium,
- dem Praxissemester im Umfang von 25 LP im zweiten Semester der Masterstudiums

der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP und der Masterarbeit im Umfang von 18 LP.

Die Teilstudiengänge „Sport“ und „Musik“ umfassen als Unterrichtsfächer jeweils 40 LP im Bachelor- und 15 LP im Masterstudium.

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden in den kombinatorischen Studiengängen i. d. R. 30 LP pro Semester und 60 LP je Studienjahr erwerben können. Die exemplarischen Verlaufspläne für die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sind damit kompatibel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 09.09.2022).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Studienprogramm für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wird an der Universität Münster neu eingeführt. Im vorliegenden Verfahren wurden die Teilstudiengänge „Musik“ und „Sport“ begutachtet. Im Fokus stand die Frage, wie in den Studienprogrammen auf die Besonderheiten des neuen Lehramts eingegangen wird. Weitere zentrale Themen waren der Personalaufwuchs und die Raumsituation in beiden Fächern.

Nach der Begehung wurden überarbeitete Unterlagen eingereicht, die beim Verfassen des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Kombinationsmodell

Der Bachelorstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 40 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, die im Rahmen von zwei Schwerpunkten (je 35 LP) studiert werden, den Bildungswissenschaften (20 LP) und der Bachelorarbeit (10 LP).

Der Masterstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ setzt sich zusammen aus zwei Unterrichtsfächern (je 15 LP), zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (15 bzw. 20 LP), den Bildungswissenschaften (6 LP), dem DaZ-Modul (6 LP), dem Praxissemester (25 LP) und der Masterarbeit (18 LP).

Als Unterrichtsfach muss Mathematik oder Deutsch gewählt werden. Zudem können Chemie, Physik, Musik, Sport, Philosophie, Katholische Religionslehre, Evangelische Religionslehre und Islamische Religionslehre gewählt werden oder Mathematik und Deutsch werden miteinander kombiniert.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach Sport

Sachstand

Das Lehramtsstudium „Sport“ basiert laut Selbstbericht auf zentralen Themenbereichen, die den Gegenstandsbereich „Bewegung, Spiel und Sport“ für die schulische Tätigkeit fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und fachpraktisch aufbereiten und fundieren sollen. Weiterhin soll dem forschenden Lernen als Leitkategorie der lehramtsbezogenen Studiengänge eine zentrale Bedeutung zukommen.

Im Bachelorstudium im Teilstudiengang „Sport“ für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung sollen die Studierenden u. a. erwerben:

- grundlegende sportmotorische Basiskompetenzen in den übergreifenden Sport- und Bewegungsfeldern „Körperwahrnehmung/Körperbildung“ sowie „Spielen, Spiele, Sport“,
- sportbereichsbezogene Grundkompetenzen in zwei der individualsportlich ausgerichteten Bewegungsfelder („Bewegen an Geräten - Turnen“, „Bewegen im Wasser - Schwimmen“, „Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik“, „Gestalten, Tanzen, Darstellen - Gymnastik/Tanz“) sowie im Inhaltsbereich „Sportspiele“ in den Bereichen Zielschuss-, Zielwurf- und Rückschlagspiele,

- studiengangsspezifische sportbereichsübergreifende Kompetenzen in den Bereichen „Individuelle Förderung“ sowie „Förderung von Teamfähigkeit“,
- Grundkenntnisse aus naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Perspektive in den sportwissenschaftlichen Teildisziplinen („Sportpädagogik/-geschichte“, „Sozialwissenschaften des Sports“, „Sportpsychologie“, „Trainingswissenschaft“, „Bewegungswissenschaft“ und „Sportmedizin“),
- forschungsmethodische Grundkenntnisse im Bereich qualitativer und quantitativer Forschung in der Sportwissenschaft,
- eine fachwissenschaftliche Reflexions- und Urteilsfähigkeit, die die Studierenden in die Lage versetzen soll, sportpraktische und sportwissenschaftliche Probleme zu erkennen sowie eigene handlungspraktische und fachwissenschaftliche Lösungen zu entwickeln,
- fachdidaktische Grundkompetenzen im Hinblick auf Vermittlungskontexte in unterschiedlichen Bewegungsfeldern und Sportarten sowie eine Übersicht über verschiedene disziplinäre Zugänge zur Inklusion im Sport.

Im Masterteilstudiengang sollen die Studierenden u. a. erwerben:

- vertiefte fachdidaktische Kenntnisse, insbesondere in Bezug auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht für alle Schüler*innen sowie spezifische Kenntnisse in Bezug auf Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ggf. forschungsmethodische Kenntnisse in der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport,
- eine vermittlungsbezogene Selbstkompetenz, auf deren Basis die Studierenden eine pädagogische Haltung zu Fragen des inklusiven Schulsports entwickeln sollen,
- eine differenzierte fachdidaktische und fachwissenschaftliche Reflexions- und Urteilsfähigkeit, die die Studierenden in die Lage versetzt soll, sportpraktische und sportwissenschaftliche Probleme zu erkennen sowie eigene handlungspraktische und fachwissenschaftliche Lösungen zu entwickeln sowie
- vermittlungsbezogene Handlungskompetenzen in Lehr-Lern-Situationen mit Kommiliton*innen sowie Schüler*innen, auch mit spezifischen Förderbedarfen.

Die beiden Teilstudiengänge zielen auch auf Selbstkompetenzen und den Bereich der Persönlichkeitsbildung wie beispielsweise auf die Weiterentwicklung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Arbeitshaltung, die Entwicklung einer kritischen Reflexionsfähigkeit in Bezug auf fachspezifische und allgemeine Inhalte und Methoden sowie die (Weiter-)Entwicklung einer positiven Haltung zur Vielfalt von Menschen als Bereicherung für Schule und Gesellschaft sowie die Motivation, für Vielfalt, Diversität und Inklusion einzutreten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beschriebenen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Teilstudiengänge sind klar formuliert. Sie sind transparent und nachvollziehbar dargelegt und ermöglichen einen guten Überblick über den jeweiligen Teilstudiengang. Bei Erreichung der genannten Ziele ist von einer für das angestrebte Tätigkeitsfeld angemessenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Befähigung der Absolvent*innen auszugehen. Die diesbezüglichen (fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen) Lehrveranstaltungen bereiten die Studierenden auf das Berufsfeld Schulsport vor. Studiengangsspezifische, aber auch studiengangsübergreifende Lehrveranstaltungen ermöglichen einen Austausch mit Studierenden anderer Sport-Lehramtsstudiengänge und bereiten auf diese Weise ausgesprochen sinnvoll auf ein inklusives Berufsfeld vor, das durch die Kooperation von Lehrkräften mit unterschiedlichen Ausbildungsfokussen gekennzeichnet ist.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge sind in Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig und nachvollziehbar. Im Bachelorstudium werden wissenschaftliche Grundlagen, aber auch Methodenkompetenzen vermittelt, sodass die Studierenden eine breite wissenschaftliche Qualifizierung erfahren. Sie werden sowohl auf ein inklusives als auch auf ein förderschulorientiertes Berufsfeld vorbereitet. Der konsekutive Master-Teilstudiengang ist besonders in Bezug auf die Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht vertiefend angelegt. In diesem Zusammenhang werden spezifischen Aspekten im Kontext der Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das Praxissemester ermöglicht eine umfassende Verknüpfung von angeeigneten Wissensbeständen und Praxiseinblicken.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Die Absolvent*innen erhalten vielfältige Impulse, sich in ihrer Persönlichkeit zu entwickeln und sich besonders im Rahmen von Fragen zu Inklusion und Diversität aus zivilgesellschaftlicher und politischer Perspektive professionell zu positionieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach Musik

Sachstand

Die Studierenden im Bachelorstudium sollen Fertigkeiten auf zwei Musikinstrumenten erwerben. Sie sollen u. a. die Literatur verschiedener Genres, Stile und Epochen angemessen interpretieren können und die Fähigkeit zum Zusammenspiel mit anderen entwickeln bzw. vertiefen. Sie sollen erworbene Methoden und Verfahren im schulpraktischen Instrumentalspiel einsetzen können und die Fähigkeit zur eigenständigen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen der Musik und deren Vermittlung erlangen. Die Studierenden sollen ihr musiktheoretisches als auch musikpraktisches Wissen mit Blick auf das schulische Tätigkeitsfeld sicher anwenden können. Sie sollen weiterhin über ein kritisch-reflexives Verständnis aktueller Konzepte, Methoden und Intentionen der Musikpädagogik sowie Musikwissenschaft verfügen und eigenständig im Zuge des Selbststudiums erworbenes (musikpädagogisches/musikwissenschaftliches) Wissen erweitern können. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, selbständig komplexe wissenschaftliche Fragestellungen zu erarbeiten und Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen. Durch die Vermittlung von Kenntnissen über musikgeschichtliche Epochen und deren ästhetischer Bewertung soll die Fähigkeit zur Differenzierung musikalischer Zeit-, Gattungs- und Personalstile angeeignet werden. Die vermittelten Techniken der Handhabung von Computern, Mobile Devices und Musik-Apps sollen die Studierenden in die Lage versetzen, auch in digitalen Settings Flexibilität zu zeigen.

Im Masterstudium sollen die Studierenden befähigt werden, ihre erworbenen Qualifikationen im künstlerischen, im analytisch-reflexiven, im wissenschaftlichen Bereich konkret in die Planung und Umsetzung von Unterricht einzubringen. Weiterhin sollen überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit durch die Teilnahme an Ensembles, kommunikative Kompetenzen, Sozialkompetenz und Medienkompetenz gefördert werden.

In den Teilstudiengängen sollen eine Auseinandersetzung mit Fragen der Bildungsgerechtigkeit und der Relevanz der sozioökonomischen Voraussetzungen für den Zugang zu außermusikalischen Bildungsangeboten sowie die Auseinandersetzung mit medienethischen Fragen eine Rolle spielen. Studierende sollen die Möglichkeit eines gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Engagements im Zusammenhang mit Musik beispielsweise durch von den Studierenden selbstständig organisierte Projekte und Konzerte haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele der Teilstudiengänge „Musik“ sind breit und stringent gefasst. Sowohl künstlerisch/musikpraktische als auch wissenschaftliche Befähigungen entsprechen einem modern ausgerichteten Musiklehrer*innenstudium. Ausdrücklich wird in den Zielstellungen für alle Teilstudiengänge auf neue Konzepte in inklusiven Kontexten für die Schwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ im Hinblick auf Musikpädagogik hingewiesen. Im engeren Musikbereich wird an zwei Harmonieinstrumenten ausgebildet, die für die Schulpraxis relevant sind. Wichtig ist auch die vorhandene Ausbildung im Fach Gesang, da insbesondere die Stimme in der Schule und in Inklusionskontexten stark beansprucht wird. Eine solide Medienausbildung liegt ebenfalls im Blickfeld der Planer*innen, wobei Musikanwendungen besondere Berücksichtigung finden.

Die fachlichen und wissenschaftlich/künstlerischen Anforderungen sind in Hinsicht auf das jeweils vermittelte Abschlussniveau stimmig und voll nachvollziehbar. Im Bachelorstudium werden zielführende wissenschaftliche Grundlagen gelegt und Methodenkompetenzen in Musik vermittelt, die eine hinreichende breite wissenschaftliche Qualifizierung sicherstellen. Der konsekutive Master-Teilstudiengang ist vertiefend und fachübergreifend angelegt, wobei auch auf die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ im Rahmen eines inklusiven Musikunterrichts besonderer Wert gelegt wird. Das Praxissemester ermöglicht umfassende Praxiseinblicke und Möglichkeiten auch in den inklusiven Zusammenhängen Erfahrungen zu sammeln.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen in hohem Maße zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. Die Studierenden erhalten vielfältige Möglichkeiten, sich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu schärfen und professionell in zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Situationen zu verhalten. Sie werden zur Vermittlung kultureller Bildung ausgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach Sport

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium gestaltet sich wie folgt:

1. Fachsemester	Modul 1: Einführung in das Studium der Sportwissenschaft (6 LP)	
2. Fachsemester	Modul 2: Entwicklungstheoretische Grundlagen (8 LP)	Modul 6: Individualsport (6 LP)
3. Fachsemester	Modul 3: Entwicklungsdiagnostik und -förderung	
4. Fachsemester	Modul 3: Entwicklungsdiagnostik und -förderung (8 LP)	
5. Fachsemester	Modul 5: Unterrichten im Sport (6 LP)	Modul 7: Sportsportarten (6 LP)
6. Fachsemester		
ggf. Bachelorarbeit (10 LP)		

Der Studienplan ist laut Selbstbericht so flexibel angelegt, dass je nach sportlich-körperlichen Voraussetzungen und sportlichen Interessen oder Begabungen fachpraktisch studiert werden kann. Im Modul „Individualsport“ ist Schwimmen und die Veranstaltung „Individuelle Förderung“ verpflichtend zu absolvieren, des Weiteren können die Studierenden eine Veranstaltung aus den Bereichen Turnen, Gymnastik-Tanz oder Leichtathletik wählen. Im Modul „Teamsport“ können unterschiedliche Sportsportarten aus den angebotenen Bereichen Schuss-, Wurf- und Rückschlagspiele gewählt werden. Innerhalb zweier dieser Sportspiel-Bereiche können die Studierenden je nach aktuellem Angebot zwei Veranstaltungen ihrer Wahl belegen, dabei ist die Veranstaltung „Förderung von Teamfähigkeit“ verpflichtend zu absolvieren.

Das Masterstudium ist wie folgt aufgebaut:

1. Fachsemester	Modul 11: Einführung Fachdidaktik (mit Praxisvertiefung)
2. Fachsemester	Praxissemester
3. Fachsemester	Modul 11: Fachdidaktik (15 LP) (mit Praxisvertiefung) Fortsetzung
4. Fachsemester	

Im gesamten Studium sind Vorlesungen und (fachpraktische) Seminare vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das fachspezifische Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den jeweiligen Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Modulbeschreibungen sind stimmig und beziehen sich auf die Qualifikationsziele. Die Studiengangsbezeichnungen passen zu den Abschlussgraden.

Das vorgelegte schlüssige Studiengangskonzept umfasst vielfältige, einer zeitgemäßen Ausbildung von Sportlehrkräften angemessene Lehr- und Lernformen. Auch außerhalb des Praxissemesters werden im Bachelor- und Master-Teilstudiengang schulpraktische Verknüpfungen hergestellt. Die fachpraktische Ausbildung umfasst für das Berufsfeld wesentliche aufeinander aufbauende und sinnvoll abgestimmte Inhalte. Durch Wahlmöglichkeiten zum Beispiel einer weiteren Veranstaltung (neben dem Schwimmen) aus dem Individualsportbereich werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium geschaffen.

Wie bei der Begehung besprochen, sind erlebnispädagogische Inhalte in Bezug auf die Förderschwerpunkte von besonderer Relevanz. Im Rahmen der Darlegung der Lernergebnisse im Master-Teilstudiengang wurde im Zuge der Überarbeitung der Unterlagen der Punkt „beispielsweise durch erlebnispädagogische Maßnahmen“ ergänzt. Aus Gutachterinnensicht ist diese Ergänzung zu unverbindlich. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den zentralen Inhalt (neben der Exkursion, die zu diesem Kontext stattfinden kann) in Form eines verpflichtenden vertiefenden Seminars verbindlich im Curriculum zu verankern.

Zudem fällt auf, dass unter Qualifikationsziele eine „verpflichtende Exkursion“ hervorgehoben wird, in der Modulbeschreibung in Modul 7 (der einzigen Stelle in den Modulbeschreibungen, in der eine Exkursionsmöglichkeit explizit benannt wird), diese aber nicht zwingend formuliert wird: „Dieser Teilbereich des Moduls kann in Form einer Exkursion durchgeführt werden...“. Hier sollte eine Angleichung erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird dringend empfohlen, erlebnispädagogische Inhalte in Form eines verpflichtenden vertiefenden Seminars verbindlich im Curriculum zu verankern.

Teilstudiengänge im Fach Musik

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudium weist folgende Struktur auf:

1. Fachsemester	Modul 1: Musikpraxis I (10 LP)	Modul 3: Musiktheorie (6 LP)		
2. Fachsemester		Modul 5: Musikgeschichte (5 LP)	Modul 6: Musikpädagogik/ Musikdidaktik I (6 LP)	(Modul 4: entfällt im BA sP)
3. Fachsemester	Modul 2: Musikpraxis II (6 LP)			
4. Fachsemester				
5. Fachsemester				
6. Fachsemester				

Das Masterstudium gliedert sich in folgende Module:

1. Fachsemester	Modul Musikdidaktik (5 LP)		
2. Fachsemester	(Praxissemester)		
3. Fachsemester	Modul Musikpraxis (5 LP)	Modul Musikforschung (5 LP)	ggf. Masterarbeit (18 LP)
4. Fachsemester			

Im gesamten Studium sind Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das entworfene Curriculum zeichnet sich durch eine große Differenzierung, vernünftige Schwerpunktsetzungen in verschiedenen Stilrichtungen und Epochen, umfangreiche musikpraktische Anteile, Methodenvielfalt sowie durch eine gute Vernetzung der Inhaltsbereiche aus. Auch neuere Inhaltsschwerpunkte wie Community Music oder Musik und Inklusion sind mit ausreichenden inhaltlichen Beschreibungen integriert. Die Musiktheorie umfasst das klassische Spektrum im Miniformat. Musikgeschichte beschäftigt sich sowohl mit klassischer als auch mit populärer Musik. Musikwissenschaft orientiert sich an Überblickveranstaltungen. Der Bereich Musikpädagogik und Musikdidaktik nimmt wichtige musikdidaktische Modelle in den Blick, behandelt



Methoden und Schulbucharbeit und diskutiert einschlägige musikdidaktische Themenstellungen. Auch das für Inklusion so wichtige Klassenmusizieren findet hinreichend Berücksichtigung.

Die Modulbeschreibungen sind ausführlich und stimmig und beziehen sich auf die Qualifikationsziele und die Förderschwerpunkte. Die Studiengangbezeichnungen passen zu den Abschlussgraden.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt vielfältige Lehr- und Lernformen sowie hinreichende Praxisanteile. Zudem sind die Lehrformen sehr breit und flexibel angelegt und passen zu den Inhalten. Die Musikpraxis wird in Kleingruppen durchgeführt. Stark vertreten ist auch der Musikmedienbereich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit medienethischen Fragen. Geplant ist eine Hausarbeit zur Inklusiven Musikpädagogik.

Das Studiengangskonzept ermöglicht in gewissem Umfang auch ein selbstbestimmtes Studium. So können Angebote der Rock-Pop-Abteilung der Musikhochschule (Fachbereich der Universität Münster) mit wahrgenommen werden. Das Masterstudium und insbesondere das Praxissemester werden von den Studierenden als sehr zeitintensiv eingeschätzt, so dass Möglichkeiten der Entlastung gesucht werden sollten (vgl. Kap. Studierbarkeit). Zum Beispiel könnten Anteile außercurricularer Ensemblearbeit in Musik angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht ist in den anderen Lehramtsstudiengängen der WWU ein Mobilitätsfenster im fünften Bachelor-Semester verortet. Ziel ist es, dass möglichst viele Lehramtsstudierende die Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt wahrnehmen. Das International Office bietet eine Beratung bei der Planung eines Auslandsaufenthalts an. Zudem gibt es am ZfL spezifische Informationen und Beratung zur Mobilitätsförderung von Lehramtsstudierenden, insbesondere auch zu Praktika an Schulen im Ausland. Bei Fragen rund um Auslandspraktika berät zudem der Career Service. Auch in den Fächern sowie in den Bildungswissenschaften stehen Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Laut Selbstbericht kann in allen beteiligten Fächern auf Auslandskooperationen zurückgegriffen werden.

Die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungen erfolgt nach Angaben der Universität gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Zur Erleichterung werden Learning Agreements geschlossen.

Im Institut für Sportwissenschaft ist das Thema Internationales in einem eigenen Geschäftsbereich angesiedelt. Den Studierenden bietet das Service-Center Sportwissenschaft als Anlaufstelle für alle operativen Fragen zu Auslandsaufenthalten Beratung und Information. Das Institut verfügt über Kooperationen mit 32 Universitäten in 14 Ländern der EU, darüber hinaus mit 11 Universitäten aus 9 Ländern außerhalb der EU. Studierende sollen beispielsweise auch die Möglichkeit erhalten, im Rahmen von internationalen Projekten (z. B. Strategische Partnerschaften und Lehrprojekte durch Erasmus+, Forschungsprojekte durch Horizon oder COST) Praktika abzuleisten oder Abschlussarbeiten im Ausland zu verfassen.

Im Bachelorstudium „Musik“ haben die Studierenden laut Selbstbericht die Gelegenheit zu einem Auslandsstudium, das in der Regel im Rahmen des Erasmus-Programms erfolgt. Es bestehen Partnerschaften mit Hochschulen in Schweden und in Frankreich (Lund University/Malmö Academy of Music; Université Paul Valéry 3 Montpellier). Hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen soll eine individuelle Beratung durch die Beauftragten erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Universität Münster sind Rahmenbedingungen vorhanden, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt im Studium ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Für die Beratung und Unterstützung stehen das International Office und Ansprechpersonen in den Fächern zur Verfügung. Die Anerkennung vom im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Im Lehramtsstudium stellt ein Auslandssemester grundsätzlich eine Herausforderung dar, da verschiedene Studienbestandteile parallel absolviert werden müssen, die nicht alle an Hochschulen im Ausland angeboten werden. Im vorliegenden Fall stellt sich zudem in der Musik das Problem, dass sich die künstlerischen Module über drei Semester erstrecken, was die Planung zusätzlich erschwert. Wie die Studierenden aus anderen Lehramtsstudiengängen, mit denen das Gutachtergremium sprach, berichteten, unterstützen die Lehrenden Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren möchten, jedoch in beiden Fächern darin, ihr Studium so zu organisieren, dass es möglich ist und die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden können. In der Sportwissenschaft wurde hervorgehoben, dass die Module flexibel absolviert werden können, was eine individuelle Planung erleichtert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach Sport

Sachstand

Spezifisch für die neuen Teilstudiengänge für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wurden eine Professur, eine Ratsstelle und eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stelle geschaffen sowie eine Sekretariatsstelle. Zudem wird auf vorhandenes Lehrangebot anderer Lehrender des Faches zurückgegriffen, das polyvalent verwendet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum kann in wesentlichen Bereichen durch fachlich und methodisch-didaktisch hoch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Das Lehrpersonal ist sehr motiviert und engagiert, eine hauptamtliche Professorin ist für die Teilstudiengänge verantwortlich.

Perspektivisch sollte auch Personal rekrutiert werden, welches neben einer wissenschaftlichen Qualifikation explizit selbst schulpraktische Erfahrungen mit Schüler*innen gemacht hat, denen die hier relevanten sonderpädagogischen Förderbedarfe zugeschrieben werden.

Die in diesem Zusammenhang als Lehrende geplanten Personen sollten unbedingt fortgebildet werden und in diesem Rahmen in Schulsettings hospitieren, in denen Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ beschult werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Perspektivisch sollte auch Personal rekrutiert werden, welches neben einer wissenschaftlichen Qualifikation explizit selbst schulpraktische Erfahrungen mit Schüler*innen gemacht hat, denen die hier relevanten sonderpädagogischen Förderbedarfe zugeschrieben werden.

Die in diesem Zusammenhang als Lehrende geplanten Personen sollten fortgebildet werden und in diesem Rahmen in Schulsettings hospitieren, in denen Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ beschult werden.

Teilstudiengänge im Fach Musik

Sachstand

In den Teilstudiengängen lehren vier Professor*innen, drei (Ober)Studienräte, drei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben. Zwei Module im Bachelorstudium sollen weitgehend durch künstlerische Lehrbeauftragte übernommen werden, das Lehrangebot in den anderen Modulen im Bachelor- und Masterstudium soll durch vorhandene feste Stellen bereitgestellt werden. Die Lehre erfolgt in diesen Modulen zu einem großen Teil im Rahmen schulformübergreifender Wahlpflichtseminare. Daneben sind auch schulformspezifische Veranstaltungen geplant, die durch die neu einzurichtenden Stellen (W2-Professur und wissenschaftliche Mitarbeiter*in Musikdidaktik und inklusive Bildung) gewährleistet werden sollen. Der Instrumentalunterricht wird ausschließlich durch Lehrbeauftragte erteilt. Am Institut sind zwischen 50 und 60 Lehrbeauftragte beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung kann als gut eingeschätzt werden. Das Lehrpersonal ist didaktisch und methodisch qualifiziert, was sich z. B. an den sehr gut gestalteten Modulbeschreibungen ablesen lässt. Auch die komplexen Studienplanungsprozesse gelingen offenbar gut, so auch das Votum der Studierenden.

Eine Professur inklusive Mitarbeiter*innenstelle für den Schwerpunkt Musik und Inklusion soll neu besetzt werden; diese erscheint aufgrund der neuen Studienprofilierungen mit Sonderpädagogik auch sehr sinnvoll. Für die geplanten Studierendenzahlen ist die Anzahl der Lehrbeauftragten angemessen und sollte stabil bleiben. Von der Hochschulleitung sollte die 3%ige Tarifsteigerung für Lehrbeauftragte Musik beachtet und aus zentralen Mitteln ausgeglichen werden. Dringend sollte die Stelle für das Tonstudio zeitnah besetzt werden, um die medientechnischen Ausbildungsanteile abzusichern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach Sport

Sachstand

Die Fachrichtung Sportwissenschaft und der Hochschulsport Münster verfügen über folgende Sportstätten: eine Dreifachsporthalle, eine Dreifachballsporthalle und Rollsporthalle, eine große Einfachsporthalle für Rollsport Ballsport, Tanzsport, Gymnastik, drei Einfachhallen, zwei Gymnastikräume, ein Boxraum, ein Judoraum, eine Kletteranlage, eine Boulderanlage, zwei Lehrschwimmb Becken, vier Beachplätze, ein Rasensportplatz mit Aschebahn, ein Leichtathletikstadion mit Rasenplatz und Tartanbahn sowie Flutlicht, ein Werferfeld, eine Leichtathletikhalle, ein Krafttrainingsraum, ein Multifunktionsbereich (Außenanlage) und zwei Tennisplätze. In der Fachrichtung Sport stehen weiterhin ein mit Laptops ausgestatteter Computerraum, ein Großraumlabor und mehrere Kleinraumlabor der einzelnen Arbeitsbereiche (Sportpsychologie, Training und Leistung, Bewegungswissenschaft, Bildung und Unterricht im Sport, Sozialwissenschaften des Sports) zur Verfügung. Das Institut für Sportwissenschaft verfügt über einen Hörsaal für Vorlesungen und sieben Seminarräume.

Die Sportbibliothek Münster ist eine Fachbibliothek mit ca. 45.000 Medien Bestand, über 70 laufenden Zeitschriften und einem jährlichen Zugang von etwa 600 Büchern und anderen Medien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Teilstudiengänge verfügen über eine angemessene Ressourcenausstattung, die besonders in Bezug auf die räumliche Ausstattung jedoch sehr knapp bemessen ist: Der geplante Hallenneubau ist unerlässlich, um in der Zukunft eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten. Neben einem studentischen Kommunikationszentrum, einer Bibliothek, einem Service-Center Sportwissenschaft existieren auch Labore, ein Medienlabor und ein Lernatelier. Hiermit steht eine gute Studieninfrastruktur im Fach Sport zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Pläne zur Erweiterung der räumlichen Ressourcen sollten zügig umgesetzt bzw. weiterverfolgt werden.

Teilstudiengänge im Fach Musik

Sachstand

Den Studierenden stehen in der Bibliothek ein PC-Pool mit 33 Poolrechnern und zwei pLANet.X-Arbeitsplätze für Laptops sowie ein CIP Pool SR mit 26 Poolrechnern und weiteren pLANet.X-Arbeitsplätzen zur Verfügung.

In einem Gebäude befinden sich die Räumlichkeiten für die Lehrveranstaltungen, den Instrumentalunterricht, für das Üben sowie einige spezialisierte Lehr- und Probemöglichkeiten wie beispielsweise Perkussionsraum, Gitarren-/Bassraum, Tonstudio, Archiv, Musik-Kapelle. Darüber hinaus steht den Studierenden die Institutsbibliothek, ein Fachschaftsraum sowie ein Arbeits- und Besprechungsraum zur Verfügung. Bei Bedarf können zusätzliche Übe- und Probenmöglichkeiten genutzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es aus den Unterlagen ersichtlich ist, ist die Raum- und Sach-Ausstattung gut und entspricht den üblichen Standards im Fach Musik. Medienarbeitsplätze sind ebenso vorhanden wie Bibliothek, Fachbibliothek

und Überäume. Allerdings wären für den Rock-Pop-Bereich schallisolierte Räume notwendig. Der große MUKA-Raum, der sich insbesondere für Aufführungen eignet, ist derzeit wegen Lüftungs-Baumängeln geschlossen, sollte aber umgehend wieder nach Beseitigung der Baumängel geöffnet werden, um einen reibungslosen Lehrbetrieb zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Für die Probleme im Bereich der räumlichen Ressourcen sollten zeitnahe Lösungen (schallisolierte Übermöglichkeiten für den Rock-Popbereich, zügige Beseitigung der Mängel am MUKA Raum) gefunden werden.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den Teilstudiengängen Sport und Musik sind als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen und fachpraktischen Prüfungen vorgesehen.

Daneben werden jeweils auch Studienleistungen verlangt, die bestanden werden müssen, aber nicht in die Note eingehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem bzw. die gesamten Bachelor- und Master-Teilstudiengänge des neuen Lehramts orientieren sich von der Struktur her am bereits bestehenden Grundschulstudiengang.

Die Prüfungen im Fach Musik wurden von den Studierenden als abwechslungsreich und modulatorientiert beschrieben. Es sind auch verschiedene Anrechnungen möglich, z. B. im Rahmen des Mitwirkens in einer Band oder eines Auslandssemesters. Die Prüfungsformen sind zwar vorgegeben, den Studierenden stehen aber bei den Studienleistungen Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Fach Sport sind sehr viele schriftliche Prüfungen vorgesehen, das lässt sich aber nicht bzw. nur sehr schwer ändern, da angesichts der Studierendenzahlen in allen Lehramtern die personelle Kapazität fehlt, um die Inhalte anders zu prüfen. Die abschließende Prüfung im Mastermodul nach drei Semestern muss daher auch schriftlich ablaufen, da es anders nicht realisierbar ist. Wenn man die vorgesehene mündliche Prüfung sowie die sportpraktischen Prüfungsanteile im Bachelorstudium berücksichtigt, ist insgesamt eine noch akzeptable Varianz gegeben. Die Prüfungen sind modulbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Zentrale Informationen und Dokumente zum Studium werden über einen Studienführer bereitgestellt. Die Modulbeschreibungen geben den Studierenden Hinweise zu den empfohlenen Fachsemestern, Informationen zu den Studien- und Prüfungsleistungen sowie deren Umfang bzw. Dauer.

An der WWU wurde im Bereich der Lehrer*innenbildung ein Projekt initiiert, das konkrete hochschulweite Maßnahmen zur Vermeidung von studienzeitverlängernden Überschneidungen erarbeitet hat. Die Umsetzung von Maßnahmen hat im Jahr 2021 begonnen. Seither gibt es Ansprechpersonen für Überschneidungsfreiheit in den Fächern bzw. Fachbereichen und es wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in der Abteilung Studien- und Lehrorganisation eingerichtet. Für ein möglichst überschneidungsarmes Lehr- und Prüfungsangebot werden u. a. die Termine und weitere Angaben zu allen Pflichtveranstaltungen ohne Alternativtermin von der zentralen Koordinierungsstelle erhoben und in einer Übersicht den Fächern als Planungshilfe zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten die Fächer regelmäßig aktualisierte Informationen zur Häufigkeit der verschiedenen Fächerkombinationen. Die Ansprechpersonen in den Fächern haben die Aufgabe, die Maßnahmen zur Reduzierung von Überschneidungen innerhalb ihres Bereiches zu kommunizieren und den Lösungsfindungsprozess bei problematischen Überschneidungen in ihrem und mit anderen Fachbereichen zu koordinieren. Im Hinblick auf den Studienverlauf sollen die Studierenden zudem durch Beratungsangebote individuell unterstützt werden.

Für die organisatorische und inhaltliche Abstimmung der Lehre in den Lehramtsstudiengängen für das Lehramt sF wird die Koordinierungskommission Sonderpädagogik (KoKoSOP) eingerichtet, für die Administration ist die Geschäftsstelle Sonderpädagogik zuständig, die auch die Aufgabe hat, ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Die Koordination der Lehre innerhalb der Module obliegt den Modulbeauftragten.

Zur Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird auf eine Kombination aus zentraler und dezentraler Organisation zurückgegriffen. Hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen betreuen die beiden akademischen Prüfungsämter alle lehramtsrelevanten Fächer der WWU. Für die Studienverwaltung wird eine einheitliche Softwarelösung angestrebt.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Die operative Arbeit am Institut für Sportwissenschaft wird durch die Steuerungsgruppe für Lehre und studentische Angelegenheiten geleistet. Der Studiengangskoordinator ist verantwortlich für die Organisation aller Lehr- und Prüfungsfragen. Das Angebot aller Module soll durch die Steuerungsgruppe für Lehre und studentische Angelegenheiten zentral bei den Modulbeauftragten auf der Grundlage der Bedarfsermittlung abgefragt und anschließend überschneidungsfrei geplant werden. Das Lehrangebot wird inhaltlich in der Modulbeauftragtenkonferenz abgestimmt. Eine Überschneidung der Seminare mit Veranstaltungen in einem Zweit- oder Drittfach kann nach Angaben im Selbstbericht nicht ausgeschlossen werden. Da der Beginn der einzelnen Module aber in jedem Semester möglich ist und es keine Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Module gibt, soll das Studium individuell geplant und mit den anderen Fächern selbständig koordiniert werden können.

Der Studienbetrieb des Instituts für Musikpädagogik wird nach Angaben im Selbstbericht für das Fach Musik parallel organisiert, da ein großer Teil der Lehrveranstaltungen für alle angebotenen Studiengänge verwendet wird. Es wurde eine Person zur Studiengangskoordination benannt. Die Lehrangebote sollen im Rahmen von Planungssitzungen aller hauptamtlichen Lehrenden des Instituts für Musikveranstaltungen im Vorhinein aufeinander abgestimmt werden. Der/die Studienkoordinator*in soll sicherstellen, dass das Angebot vollständig ist und Überschneidungen verpflichtender Lehrveranstaltungen vermieden werden. Einige Module (z. B.

Harmonielehre, Stimmbildung oder Schulpraktisches Klavierspiel) werden in Kleingruppen unterrichtet, sodass Terminüberschneidungen durch die individuelle Einschreibung in einen der Kurse oder die Abstimmung mit den jeweiligen Lehrenden vermieden werden können. Bei Schwierigkeiten können Studierende sich an den Studienkoordinator wenden. Die Prüfungen werden entweder vom Prüfungsamt I der WWU Münster oder vom Institut für Musikpädagogik selbst organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit ist möglich. Wenn diese bei Sport in den anderen Lehramtern oft überschritten wird, liegt dies an dem individuellen Wunsch, länger zu studieren, oder ist zum Beispiel bedingt durch eine Verletzungspause. Das Masterstudium an der WWU sowohl im Teilstudiengang „Sport“ als auch im Teilstudiengang „Musik“ und vor allem das Praxissemester sind sehr anspruchsvoll und voll mit Inhalten. Daher sollte nach Möglichkeiten zur Entlastung der Studierenden gesucht werden. Zum Beispiel könnte geprüft werden, ob weitere Anrechnungen (z. B. von außercurricularer Ensemblearbeit in Musik) möglich sind.

Ein flexiblerer Zugang zum Bachelorstudium durch einen Start ins Studium im Sommersemester ist derzeit noch nicht sicher möglich, da die WWU nicht gewährleisten kann, dass man, wenn man im Sommersemester startet, auch den Studienverlaufsplan einhalten kann. Wegen der geringen Anzahl an Plätzen im neuen Lehramt ist deshalb vorerst nur ein Eintritt im Wintersemester möglich, aber in Zukunft ist der flexiblere Zugang zum jeweiligen Studiengang auf der Grundlage der bis dahin gemachten Erfahrungen durchaus vorstellbar.

Der Workload ist insgesamt nachvollziehbar angesetzt und wird im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig überprüft. Maßnahmen zur Sicherstellung eines planbaren und weitgehend überschneidungsfreien Studienbetriebs sind vorhanden. Insbesondere gibt es auf der fächerübergreifenden Ebene Strukturen zur Abstimmung des Lehrangebots zwischen den Fächern und zur Nachsteuerung im Falle von Überschneidungen.

Die Module unterschreiten einen Mindestumfang von 5 LP nicht. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen, zwei Ausnahmen im Bachelor-Teilstudiengang „Musik“ sind nachvollziehbar begründet und stellen die Studierbarkeit nicht in Frage. Für die Prüfungsorganisation sind angemessene Strukturen vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte nach Möglichkeiten zur Entlastung der Studierenden im Masterstudium gesucht werden.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge im Fach Sport

Sachstand

Der/die Studiengangskoordinator*in soll in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan, der Beauftragten für Lehrentwicklung und der Modulbeauftragtenkonferenz sicherstellen, dass die Modulhandbücher immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im jeweiligen Studienprogramm gestellt werden und sich in den Modulbeschreibungen differenziert abbilden, sind inhaltlich adäquat und entsprechen dem aktuellen Fachdiskurs. Regelmäßige Evaluationen der Lehre, die durch eine Evaluationsordnung festgeschrieben sind, dienen der Qualitätssicherung. Neben der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation tragen auch Evaluationen der Steuergruppen „Studium und Lehre“ und Studierendenbefragungen dazu bei, dass das Curriculum weiterhin sinnvoll ausgestaltet wird. Das Fachkollegium des Studiengangs ist national und international vernetzt, sodass auch in der Zukunft fachliche Weiterentwicklungen berücksichtigt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge im Fach Musik

Sachstand

Die universitätsweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (vgl. Kap. Studienerfolg) zielen auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Teilstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulbeschreibungen verweisen auf anspruchsvolle und angemessene aktuelle fachliche Diskurse auf hohem Niveau und die üblichen Anforderungen. Das Curriculum wird fachlich-inhaltlich und methodisch-didaktisch an Weiterentwicklungen im Fach Musik angepasst. Die Evaluationen sichern offenbar hinreichend Rückläufe zu den aktuellen Standards im Fach Musik. Nationale und internationale Diskurse werden weitgehend berücksichtigt, wobei Fachfortbildungen intern angeboten werden sollten. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Teilstudiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Studium setzt sich entsprechend der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV v. 18. Juni 2021) aus zwei Unterrichtsfächern, zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“, den Bildungswissenschaften einschließlich der Praxiselemente, dem Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, dem Praxissemester und den Bachelor- und Masterabschlussarbeiten zusammen. Die Punktevolumina und deren Verteilung berücksichtigen nach Angaben im Selbstbericht die Verordnungsvorgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die an der WWU Münster geplanten Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge in den Teilstudiengängen „Sport“ und „Musik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ (Studienstart WiSe 2023/24) und „Master of Education“ (Studienstart WiSe 2026/27) entsprechen in den Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik den ländergemeinsamen (KMK) bzw. landesspezifischen fachlichen Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung (LABG u. LZV NRW).

Der (lehramts- und fächerspezifische) Bachelorabschluss (B.A.) ermöglicht auf der Grundlage polyvalent angelegter Studienstrukturen eine Berufsqualifizierung für Tätigkeiten ggf. auch außerhalb des staatlichen Bildungssektors. Der (lehramts- und fächerspezifische) Masterabschluss (M.Ed.) vermittelt die geforderten Bildungsvoraussetzungen und qualifiziert für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst, die zweite, schulpraktische Phase der Lehrkräfteausbildung.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sind eindeutig lehramtsspezifisch ausgerichtet. Die Aktualität und Adäquanz der lehramts- und fachspezifischen Studienanforderungen ist gegeben. Der Kompetenzbereich Inklusion ist über das geforderte Maß (5 LP) als integrativer Bestandteil curricular eingearbeitet worden. Der Kompetenzbereich Digitalisierung ist grundlegend berücksichtigt. Eine stärkere inhaltliche Differenzierung von sonderpädagogischen und inklusiven Leistungen wäre im Rahmen zukünftiger Modulüberarbeitungen wünschenswert.

Auf der Ziel- und Inhaltsebene der Curricula wird eine Orientierung an den bestehenden Studiengängen im Lehramt Grundschule deutlich. Diese ist jedoch nach Aussagen der universitären Vertreter*innen ausdrücklich bis zur Etablierung dieser neu einzurichtenden Studiengänge beabsichtigt und wird von den Gutachterinnen nicht in Frage gestellt. Es ist davon auszugehen, dass eine kontinuierliche Überprüfung der Curricula zu fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen führen wird, die das sonderpädagogische Lehramtsprofil fortlaufend stärkt. Dabei können die schulpraktischen Erfahrungen der Studierenden aus dem bildungswissenschaftlich begleiteten Eignungs- und Orientierungspraktikum und dem Berufsfeldpraktikum einen wertvollen Beitrag leisten. Diese sollten daher von Beginn des Studiums an in die Fachwissenschaften mit einbezogen werden. Im Praxissemester sollte mit Blick auf die ausbildungs- sowie berufsbezogenen besonderen sonderpädagogischen Herausforderungen eine lehramtsspezifische Begleitung der Studierenden gewährleistet werden, ggf. in kleineren Studierendengruppen durch Binnendifferenzierung.

Als besonders positiv bewertet das Gutachterinnengremium die offenbar gut funktionierende Bildungsinfrastruktur im regionalen Umfeld der WWU Münster, die geprägt ist u. a. durch enge Kooperationen der Universität zu den schul- und ausbildungsfachlichen Dezernaten der Bezirksregierung Münster, den Zentren für schulpraktische Lehrer*innenausbildung und den Schulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte darauf geachtet werden, dass bei der Begleitung des Praxissemesters eine ausreichende Lehramtsdifferenzierung erfolgt, bei kleinen Gruppen auch im Rahmen von Binnendifferenzierung.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolvent*innenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolvent*innenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent*innen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Für die Einrichtung des Lehramts sF wurde eine Modell-Arbeitsgemeinschaft gegründet, um die Spezifika dieses Lehramts zu besprechen und sich über Konzeptionen in den Fächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen auszutauschen. Das Konzept für das Lehramt sF wurde in der Kommission für Lehre und Studium der WWU besprochen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das alle wesentlichen Komponenten wie Lehrveranstaltungsbewertungen, Evaluationen von Studiengängen und besonderen Studienphasen, Absolvent*innenbefragungen und Kennzahlenanalysen enthält. Die Evaluationsordnung regelt, wie die Ergebnisse ausgewertet werden, in die weitere Entwicklung einfließen und eine Information der Beteiligten über die Ergebnisse unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange erfolgt. Insbesondere gibt es Regelungen, die darauf abzielen, dass bei kleinen Gruppen, wie sie in den vorliegenden Teilstudiengängen vor allem in der Musik zu erwarten sind, die Anonymität gewahrt bleibt.

Darüber hinaus berichteten die bei der Begehung befragten Studierenden, dass es in beiden vorliegenden Fächern einen guten Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden gibt und Offenheit für studentisches Feedback auch über die formalen Prozesse hinaus besteht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere.

Für das Studium mit Kind und/oder Pflegeaufgaben und für das Studium mit Beeinträchtigung gibt es verschiedene Beratungsangebote. Alle Prüfungsordnungen der WWU sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Eine Koordinierungsstelle für das Studium mit Beeinträchtigungen hat die Aufgabe, Lehrende und Studierende bei der technischen Unterstützung im Studium, der Barrierefreiheit der Gebäude der WWU, der Umsetzung barrierefreier Lehr-Lernmaterialien und bei der barrierefreien Studien- und Lehrorganisation zu unterstützen.

Ziel innerhalb der Teilstudiengänge im Fach Sport ist, dass die Studierenden geschlechts- und diversitätsbezogene Phänomene im Sport identifizieren und erklären sowie ihre planerischen Konsequenzen für die Praxis kritisch reflektieren können. Dazu soll auch eine allgemeine Förderung der Genderkompetenz, der gendergerechten Kommunikation in Wort und Bild, der Prävention von sexueller und sexualisierter Gewalt, insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen gehören. Ein sensibler, gendergerechter Sprachumgang soll in der Lehre angestrebt werden. Das Thema geschlechtsbezogener Interessen und Voraussetzungen im Sport soll ebenso in Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden.

Im Fach Musik sollen auch gezielt männliche Studieninteressierte angesprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster verfügt über angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch für die vorliegenden Teilstudiengänge gelten. Dazu gehören Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium, die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und die Integration gender- und diversitätsbezogener Fragestellungen in das Curriculum.

Nachteilsausgleichsregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen vorgeschrieben. In beiden Fächern wurde deutlich, dass sowohl bei Prüfungen als auch im Rahmen der Eignungsfeststellung Lösungen für den Nachteilsausgleich, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind, gefunden werden.

Die Gebäudesituation an der Universität Münster erlaubt leider keinen barrierefreien Zugang zu allen Räumlichkeiten. Die Hochschulleitung ist sich des Problems bewusst und versucht, zum Beispiel im Rahmen von

Neubaumaßnahmen Abhilfe zu schaffen. Dort, wo Barrierefreiheit nicht von Vornherein gewährleistet werden kann, gibt es Ansprechpersonen und Maßnahmen, um Einzelfalllösungen zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden überarbeitete bzw. ergänzende Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen

- Prof. Dr. Birgit Jank, Universität Potsdam, Professorin für Musikpädagogik und Musikdidaktik
- Prof. Dr. Heike Tiemann, Universität Leipzig, Fachgebiet Schulsport

Vertreterin der Berufspraxis

- RSD'in Beatrix Menge, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Vertreterin des Ministeriums für Schule und Bildung)

Studierende

- Lea Brey, Studentin (Lehramt Grundschule) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- RSD'in Beatrix Menge (siehe oben)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	28.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	06./07.07.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume, Sportstätten, Labore, Institut für Musikpädagogik